

Eliteprogramm für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden der LANDESSTIFTUNG Baden-Württemberg

Richtlinien

Die LANDESSTIFTUNG Baden-Württemberg fördert mit ihrem Eliteprogramm exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die eine Hochschullehrerlaufbahn anstreben, in der Weiterqualifizierungsphase nach der Promotion durch Bereitstellung von Infrastrukturen für neue Forschungsvorhaben.

1. Aufgaben: Mit der Annahme einer Forschungsförderung ist die Verpflichtung verbunden, die Arbeitskraft auf das Forschungsvorhaben zu konzentrieren. Im Interesse der Qualifikation der Postdoktorandin/des Postdoktoranden für die Lehre wird erwartet, dass sie bzw. er sich am Lehrangebot der Fakultät beteiligt. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an angebotenen Fortbildungsveranstaltungen für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, wie z.B. Konferenzen. Mit dem Monat der Beendigung der Förderung ist der LANDESSTIFTUNG ein Bericht über den erreichten Stand des Forschungsvorhabens und die während der Förderzeit erworbene weitere Qualifikation für eine wissenschaftliche Karriere vorzulegen.

Die Postdoktoranden unterzeichnen Bewilligungsvereinbarungen der LANDESSTIFTUNG Baden-Württemberg, die alles Nähere regeln.

2. Antragstellung: Förderanträge können nur über die Hochschule (Fakultät, zentrale Verwaltung und Hochschulleitung) beim Wissenschaftsministerium (Projekträger) eingereicht werden. Es erfolgt eine hochschulinterne Vorauswahl der Anträge. Die Förderanträge müssen deshalb von den Bewerberinnen und Bewerbern bei den Fakultäten rechtzeitig eingereicht werden und sind von diesen über die Hochschulleitung bis zum **01.07.2006** beim **Wissenschaftsministerium** einzureichen. Bei bereits erfolgter Förderung durch eine frühere Ausschreibung im Rahmen des Eliteprogramms ist eine nochmalige Antragstellung nicht möglich.

3. Förderung: Die Förderung ist grundsätzlich auf 2 Jahre begrenzt und erstreckt sich für den Einzelfall auf maximal 80.000 € als Infrastrukturmittel für die Ausstattung der Postdoktoranden. Infrastrukturmittel sind Personalmittel (mögliche Personalkostensteigerungen sind einzukalkulieren), Sachmittel und Investitionsmittel.

Finanziert werden Personalaufwendungen für wissenschaftliche Mitarbeiter (Doktoranden), geprüfte Hilfskräfte und ungeprüfte Hilfskräfte (nichtakademisches Personal) im wissenschaftlichen bzw. technischen Dienst. Die Hochschule trägt während des beantragten Förderzeitraums die Personalkosten für die Postdoktorandin/den Postdoktoranden. Die Stelle des Postdoktoranden darf nicht aus den Mitteln des Eliteprogramms bezahlt werden.

Darüber hinaus erfolgt die Finanzierung von Sachmitteln bis zu einem Einzelförderbetrag von 2.500 €, die hauptsächlich zur Beschaffung von Arbeitsmaterialien verwendet werden sollen (wie z.B. Notebook, Sekundärliteratur, Büromaterial, Verbrauchsmaterial, aber auch Reisekosten, Fremdleistungen etc.). Die Arbeitsmaterialien verbleiben im Eigentum der Postdoktorandin / des Postdoktoranden.

Bei Investitionen ist nur eine anteilige Erstattung in Höhe des jeweiligen Nutzungsanteils aufgrund der festgelegten Abschreibungszeit möglich. Bei Investitionen (hierzu gehören z.B. PCs, Hard-/Software, Datenbanken etc.) verbleibt deshalb der finanzielle Anteil bei der Hochschule, der nicht durch die Erstattung der LANDESSTIFTUNG in Höhe der Abschreibung gedeckt ist

(Leasingmodell – z.B.: Bei einer insgesamt auf drei Jahre veranschlagten Abschreibung trägt die LANDESSTIFTUNG die Anteile für zwei Jahre).

Die Umsatzsteuer fällt im Eliteprogramm für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden nicht an.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen bei Einreichung ihres Antrags nicht älter als 32 Jahre sein, wenn nicht besondere Gründe eine Überschreitung rechtfertigen (z.B. Kinderbetreuungszeiten, Wehr- oder Zivildienst, Forschungsaufenthalt im Ausland u.ä.).

Für die Bereitstellung der Mittel gilt folgendes Verfahren: Die Hochschule richtet für die Postdoktorandin/den Postdoktoranden ein „Konto“ für das Förderbudget ein. Der Postdoktorandin bzw. dem Postdoktoranden wird dieses Konto mit den anfallenden Aufwendungen belastet. Sie werden entsprechend des vorab von der Postdoktorandin / vom Postdoktoranden gelieferten und von der LANDESSTIFTUNG bewilligten Zahlungsplans in den darin angegebenen Zeitabschnitten in vier Tranchen von der LANDESSTIFTUNG direkt auf das für die Postdoktorandin bzw. den Postdoktoranden eingerichtete Förderkonto (s.o.) ausgeglichen.

Abgabetermin Wissenschaftsministerium: 01.07.2006
--

4. Antrag: Die über die Hochschulen einzureichenden Anträge müssen folgende Unterlagen enthalten:

- Schriftlicher Antrag der Postdoktorandin / des Postdoktoranden, in dem das im Falle einer Förderung geplante Arbeits- und Forschungskonzept für den beantragten Förderzeitraum unter Darstellung des erreichten Standes der Vorarbeiten vorgestellt wird (ca. 10 Seiten);
- Angaben zum wissenschaftlichen Werdegang der Postdoktorandin / des Postdoktoranden (tabellarischer Lebenslauf, Publikationsliste, beglaubigte Kopie der Dissertationsurkunde, bisherige Einbindung in die Hochschullehre im Detail) und Angabe der mit der Förderung verfolgten weiteren Qualifikation (z.B. Hochschullehrerlaufbahn), Angaben zur Einbindung der Antragstellerin / des Antragstellers in die Hochschullehre;
- Vorlage eines Finanzierungsplans mit Begründung der beantragten Mittel;
- Fakultäts- bzw. institutsbezogenes Qualifizierungskonzept (ist von der Hochschule zu erstellen), das Aussagen zu folgenden Fragestellungen enthalten muss:
 - organisatorische Zuordnung der Qualifikationsstelle,
 - wissenschaftliches Profil/Zielsetzungen der/des qualifizierenden Fakultät/Instituts,
 - Infrastruktur, die dem Nachwuchswissenschaftler zur Verfügung gestellt wird,
 - Einsatzfelder der Nachwuchswissenschaftlerin/des Nachwuchswissenschaftlers in
 - * Lehre (Deputat in SWS, Art der Lehrveranstaltungen, Verteilung auf Grund- und Hauptstudium),
 - * Forschung (Beteiligung an Forschungsprojekten, eigenständige Durchführung von Forschungsprojekten) und
 - * Wissenschaftsmanagement (Übernahme von Aufgaben in Fakultät/Institut),
 - Betreuung der Nachwuchswissenschaftlerin/des Nachwuchswissenschaftlers durch Fakultät/Institut (Mentorenverhältnisse, Statusgespräche, Leistungskontrolle),
 - Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume des Nachwuchswissenschaftlers;
 - Zusage der zuständigen Fakultät, die Nachwuchswissenschaftlerin / den Nachwuchswissenschaftler auf ihrem/seinem Qualifizierungsweg tatkräftig zu unterstützen;
- Erklärung der Hochschule, dass sie dafür Sorge tragen wird, dass die Vorgaben bei der Umsetzung des Programms (Exzellenz als Auswahlkriterium, Finanzierung eines neuen Forschungsvorhabens) eingehalten werden;
- ein Fachgutachten zur Person und zum Arbeitskonzept durch einen Hochschullehrer der antragstellenden Hochschule und ein weiteres externes Fachgutachten zum Arbeitskonzept (durch einen Gutachter von einer anderen Hochschule, einem anderen Forschungsinstitut, aus der Industrie oder von Selbständigen aus dem entsprechenden Fach).
- Fragebogen (ist bei der Hochschulverwaltung erhältlich).

Die Unterlagen sind unbedingt – zur Erleichterung der Bearbeitung – in der o.g. Reihenfolge sortiert, gelocht und ohne Hüllen, ungeheftet und ohne Klammern einzureichen.

Außerdem müssen bestimmte Kerndaten der einzelnen Anträge dem Projektträger Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst über die Zentrale Universitätsverwaltung per E-Mail zur Verfügung gestellt werden. Die entsprechenden Vorgaben werden Ihnen nach hochschulinterner Vorauswahl über die jeweilige Universitätsverwaltung übermittelt.

5. Eigenbeitrag der Hochschulen: In der Regel machen die Hochschulen durch einen Eigenbeitrag zur Ausstattung ihr Interesse an der Förderung der Nachwuchswissenschaftlerin / des Nachwuchswissenschaftlers deutlich. Dieser kann in Form von Personal-, Sach- und Investitionsmitteln ausgewiesen sein. Die für die Antragstellerin bzw. den Antragsteller aufgewendeten Personalmittel werden hierbei nicht angerechnet. Geltend gemacht werden können auch nur solche Investitionen, die nicht ohnehin (innerhalb anderer Projekte durch weitere Drittmittel, allgemeine Institutsanschaffungen etc.) getätigt worden wären.

6. Vergabekommission: Die Auswahl der zu fördernden Anträge erfolgt durch eine Vergabekommission, die von der LANDESSTIFTUNG Baden-Württemberg gGmbH berufen wird.

7. Informationsmöglichkeiten: Interessenten können sich bei der jeweiligen Hochschulverwaltung über das Eliteprogramm für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden informieren. Die Ausschreibung, die Richtlinien und der Fragebogen stehen auch auf der Website der LANDESSTIFTUNG Baden-Württemberg gGmbH unter www.landesstiftung-bw.de (Projekte/Programme > Bildung > Nachwuchswissenschaftler > Eliteprogramm ...) zur Verfügung.

Die LANDESSTIFTUNG Baden-Württemberg ist eine der größten Stiftungen in Deutschland. Sie ist die einzige Stiftung, die in außergewöhnlicher Themenbreite dauerhaft, unparteiisch und ausschließlich in die Zukunft Baden-Württembergs investiert - und damit in die Zukunft seiner Bürgerinnen und Bürger.

Mehr Informationen unter www.landesstiftung-bw.de

Eliteprogramm für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden
der LANDESSTIFTUNG Baden-Württemberg

Fragebogen

1. Antragsteller/in

Name, Vorname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Familienstand

ggf. Namen und Geburtsdaten der Kinder

Dienststellung

Dienstliche Adresse

Telefon

Telefax

Private Adresse

Telefon

Email

2. Wissenschaftlicher und beruflicher Werdegang

Hochschulreife (wann, wo?)

Studium (Fächer, Studienorte, Studiendauer)

Wissenschaftliche Prüfungen (wann, wo, Prädikat?)

Datum der Promotion:

Thema der Promotion:

Note:

Wissenschaftliche Tätigkeiten seit Abschluss des Studiums:

Tätigkeiten außerhalb der Wissenschaft (Berufsausbildung, Berufstätigkeit):

Wurden/werden Ihre Arbeiten bereits durch Zuwendungen Dritter (öffentliche Hand, z.B. Förderung durch das Wissenschaftsministerium, DFG, Stiftungen, Verbände und dergleichen) gefördert?

Nein

Ja, durch

3. Forschungsvorhaben
Thema
Seit wann arbeiten Sie an diesem Thema?
In welchem Fach wird eine Hochschullehrerlaufbahn angestrebt?
Für welche Dauer wird die Förderung beantragt? (in Monaten)
Wann soll die Förderung beginnen? (frühestens Jan. 2007)
An welchem Institut werden Sie während der Laufzeit der Förderung voraussichtlich arbeiten?
Haben Sie bereits an anderer Stelle einen Förderantrag zu ihrem Forschungsvorhaben gestellt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, bei [Fördereinrichtung, beantragter Förderzeitraum, (zu erwartende) Entscheidung]
Ich verpflichte mich, meine Hochschule, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg und die Landesstiftung umgehend zu benachrichtigen, wenn ich bei einer anderen Fördereinrichtung einen Förderantrag einreiche oder das Forschungsvorhaben abbreche.
4. Auslandsaufenthalt: Ist zur Durchführung des Forschungsvorhabens ein Auslandsaufenthalt geplant? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja [wo, wann]
Kontaktadresse im Inland während des Auslandsaufenthaltes
5. Verpflichtung Ich verpflichte mich, jede Änderung gegenüber den Angaben in diesem Fragebogen sofort meiner Hochschule und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (als Projektträger für die LANDESSTIFTUNG) schriftlich anzuzeigen.
----- Ort, Datum
----- Unterschrift